

Ergebnisprotokoll zu der

1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben im Jahr 2018

am 31.01.2018

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 47, Walsleben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit

1. Gemeindevertreter

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Herr Burghard Gammelin• Herr Wolfgang Becker• Herr Matthias Kupper• Herr Dirk Born• Herr Jörg Hegermann | <ul style="list-style-type: none">• Frau Corinna Brauer• Frau Christine Volkenandt• Frau Maike Roßbild• Carsten Rode |
|---|---|

2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Susanne Dorn | <ul style="list-style-type: none">• Protokollführer/in: Sandra Graf |
|--|---|

3. Gäste

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Herr Lewin, Plankontor Stadt und Land GmbH• Herr Kluge, Ruppiner Anzeiger | <ul style="list-style-type: none">• Heinz-Jürgen Bachmann• Mary-Ellen Behnke |
|--|---|

Abwesenheit

Gemeindevertreter

keine

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen (13.12.2017) | |
| 4. | Bericht der Amtsdirektorin | |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | 04/18 | Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be- |



		lange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“ der Gemeinde Walsleben
7.	01/18	Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“ der Gemeinde Walsleben und die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
8.	03/18	Beschluss zur formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“ der Gemeinde Walsleben
9.		Beschluss über den Widerspruch der Gemeinde Walsleben gem. § 137 BbgKVerf zu dem Beschluss Nr. 17/2017 des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 24. Januar 2018, mit dem der Amtsausschuss eine Wiederwahl der derzeitigen amtierenden Amtsdirektorin Frau Susanne Dorn abgelehnt und die Ausschreibung der Stelle des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin des Amtes Temnitz nach Ablauf der Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaberin am 16. Mai 2018, 24:00 Uhr, befürwortet hat
10.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
11.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)	

II. Nicht öffentlicher Teil		
12.	Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)	
13.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (13.12.2017)	
14.	Bericht der Amtsdirektorin	
15.	02/18	Personalangelegenheit zur Bibliothek im Dorfgemeinschaftshaus von Walsleben
16.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
17.	Schließung der Sitzung	

Ergebnisse		
I. Öffentlicher Teil		
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
	Herr Gammelin begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Mitarbeiterinnen des Amtes und die Gäste. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 9 stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig ist.	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
	Herr Becker beantragt, auf die Tagesordnung einen Beschluss der Gemeinde Walsleben über den Widerspruch zum Beschluss des Amtsausschusses zur Neuausschreibung der Stelle der Amtsdirektorin vom 24.01.2018 zu nehmen. Herr Gammelin schlägt vor, den Widerspruch unter TOP 9 zu behandeln. Die Tagesordnung wird um TOP 9 erweitert.	

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	8	1	0	0

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (13.12.2007)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 13.12.2017.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
9	0	0	0	0

4. Bericht der Amtsdirektorin

Frau Dorn informiert:

- Die Reparatur der defekten Straßenlaternen in Walsleben sei erledigt.
- Wegen der zusätzlichen Haltestellen des Linienverkehrs in der Ortslage Walsleben sei man mit der Personennahverkehrsgesellschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin im Gespräch.
- Zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vom Friedhof bis zum Anfang der Neuruppiner Straße seien Gespräche erfolgt. Der Antrag würde demnächst schriftlich gestellt.
- Zum Antrag auf Aufstellung eines Hinweisschildes in Walsleben zur Autobahn sei vom Landesbetrieb Straßenwesen der Hinweis gekommen, dass solche Schilder in der Regel nur an Bundes- und Landesstraßen aufgestellt würden.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Bachmann weist darauf hin, dass der Gullydeckel auf der Dorfstraße vor dem Grundstück mit der Hausnummer 44 lose sei und klappern würde. Weiter regt er an, vor dem Spielplatz in Walsleben eine 30 km/h-Zone einzurichten. Die Gemeindevertreter schlagen vor, die Geschwindigkeitsbegrenzung gleich an der Kirche - einschließlich Arztpraxis und Jugendclub – beginnen zu lassen. Die Verwaltung wird gebeten, diese Geschwindigkeitsbegrenzung zu beantragen.

Herr Bachmann legt den Gemeindevertretern den ersten Teil der Feuerwehronik Walsleben zur Einsicht vor. Die Chronik beinhalte die Jahre 1908 – 1949 und dokumentiere auch vieles aus der Geschichte der Gemeinde Walsleben. Um die Chronik zu erhalten und interessierten Bürgern zur Verfügung zu stellen, bittet Herr Bachmann um einen finanziellen Zuschuss zur Vervielfältigung bzw. zum Druck einer Broschüre. Die Digitalisierung und der Druck von 100 Exemplaren würde ca. 2.000,00 € kosten. Herr Gammelín schlägt vor, die im vergangenen Jahr nicht ausgeschöpften Mittel für Kultur dafür zu verwenden. Weiter schlägt Herr Gammelín vor, dass Herr Bachmann die Chronik im Dorfgemeinschaftshaus Walsleben vorstellen könne. Beide würden darüber nochmals sprechen.

6.	04/18	Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“ der Gemeinde Walsleben															
<p>Herr Lewin erläutert die aus der Stellungnahme resultierenden Veränderungen anhand eines Planes. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolge noch im 1. Quartal 2018. Im 2. Quartal 2018 seien dann die Schlussabwägung und der Satzungsbeschluss möglich, so dass Mitte des Jahres ein rechtskräftiger B-Plan vorliegen könne. Der Baubeginn wäre jedoch erst nach Sicherstellung der Erschließung möglich. Auf Anfrage von Frau Brauer erläutert Herr Lewin, dass gestalterische Festsetzungen von der Gemeinde verändert werden könnten, solange die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt würden.</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben wägt die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“ der Gemeinde Walsleben entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab.</p> <table border="1" data-bbox="209 907 1445 1064"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>anwesend</th> <th>Ja-Stimmen</th> <th>Nein-Stimmen</th> <th>Enthaltungen</th> <th>ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9</td> <td>9</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>			Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	9	9	0	0	0
Abstimmungsergebnis																	
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen													
9	9	0	0	0													
7.	01/18	Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“ der Gemeinde Walsleben und die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB															
<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“ (Stand Januar 2018), billigt die dazugehörige Begründung und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu verwenden. Auf Grundlage von § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz einzustellen.</p> <table border="1" data-bbox="209 1422 1445 1579"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>anwesend</th> <th>Ja-Stimmen</th> <th>Nein-Stimmen</th> <th>Enthaltungen</th> <th>ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9</td> <td>9</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>			Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	9	9	0	0	0
Abstimmungsergebnis																	
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen													
9	9	0	0	0													
8.	03/18	Beschluss zur formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“ der Gemeinde Walsleben															
<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „An den Temnitzwiesen“ der Gemeinde Walsleben (Planungsstand Januar 2018) nebst dazugehöriger Begründung zum Beschluss der Vorlagen-Nr. 01/2018 zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verwenden.</p>																	

		Abstimmungsergebnis				
		anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
		9	9	0	0	0
9.	<p>Beschluss über den Widerspruch der Gemeinde Walsleben gem. § 137 BbgKVerf zu dem Beschluss Nr. 17/2017 des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 24. Januar 2018, mit dem der Amtsausschuss eine Wiederwahl der derzeitigen amtierenden Amtsdirektorin Frau Susanne Dorn abgelehnt und die Ausschreibung der Stelle des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin des Amtes Temnitz nach Ablauf der Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaberin am 16. Mai 2018, 24:00 Uhr, befürwortet hat</p>					
<p>Herr Becker legt den Gemeindevertretern einen schriftlich vorbereiteten Widerspruch nach § 137 BbgKVerf gegen den Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Temnitz Nr. 17/2017 vom 24.01.2018, die Amtszeit von Frau Dorn nicht zu verlängern, sondern die Stelle neu auszuschreiben, vor und bittet die Gemeindevertreter, diesen Widerspruch zu befürworten. Der § 137 BbgKVerf gibt die Möglichkeit, einem Beschluss des Amtsausschusses zu widersprechen, sofern dieser die Gemeinde betrifft und das Wohl der Gemeinde gefährdet. Herr Becker sieht durch diesen Beschluss des Amtsausschusses das Wohl der Gemeinde gefährdet und erläutert seine Argumente. Er befürchtet, dass laufende Projekte, wie z.B. der Bebauungsplan „An den Temnitzwiesen“ in Walsleben ins Stocken geraten würden. Weiter spricht Herr Becker die Entwicklung des Temnitzparks an. Nachdem das Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Entwicklungsgesellschaft Temnitz mbH durch den Einsatz von Frau Dorn und durch den Einsatz finanzieller Mittel der Gemeinde Walsleben beendet worden sei, sieht Herr Becker bei einer Neubesetzung der Stelle der Amtsdirektorin die weitere Vermarktung des Industrie- und Gewerbegebietes gefährdet. Herr Hegermann ergänzt, dass sich Frau Dorn für den Erhalt des Schulstandortes Walsleben eingesetzt habe und eng mit den Elternvertretern zusammengearbeitet habe. Durch ihr Engagement sei es möglich gewesen, die Cafeteria der Schule Walsleben wieder zu beleben. Frau Roßbild bestätigt die genannten Argumente und fügt hinzu, dass sich Frau Dorn ebenfalls für die Feuerwehr engagiere und bei Einsätzen – egal zu welcher Tageszeit – anwesend sei.</p> <p>Herr Born erklärt auf Anfrage, dass er sich im Amtsausschuss gegen die Wiederwahl entschieden habe, weil damals bei Herrn Wittmoser genauso gehandelt worden sei. Frau Dorn könne sich neu bewerben.</p> <p>Herr Gammelín erläutert, dass der Widerspruch eine aufschiebende Wirkung habe.</p> <p>Herr Gammelín stellt den Beschluss über den Widerspruch der Gemeinde Walsleben gem. § 137 BbgKVerf zu dem Beschluss Nr. 17/2017 des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 24. Januar 2018 zur Abstimmung.</p>						
		Abstimmungsergebnis				
		anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
		9	7	1	1	0

10. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	<p>Herr Born teilt mit, dass in der Straße von der Mühle nach Dannenfeld ein großer Absatz sei und der Bus ausweichen müsse. Weiter sei in der 90°-Kurve am Brink der Bordstein abgefahren. Herr Gammelín werde mit Frau Buschow alle Straßen im Ort begehen, dabei würden die Schäden aufgenommen.</p> <p>Frau Volkenandt informiert, dass vor der Dorfstraße Nr. 69 in Walsleben die Laterne defekt sei.</p> <p>Die Gemeindevertreter stimmen folgende Termine ab: 01.09.2018 - 110. Jubiläum der Feuerwehr Walsleben 08.09.2018 - Erntefest Walsleben. Am 21.02.2018 werde das erste Treffen des Festgremiums stattfinden, dazu seien alle Gemeindevertreter eingeladen. Herr Gammelín werde alle weiteren Beteiligten ebenfalls einladen.</p>
11. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)	Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:20 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil	
12. Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)	Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 20:21 Uhr.
13. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (13.12.2017)	Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 13.12.2017.
14. Bericht der Amtsdirektorin	Frau Dorn macht Ausführungen.
15. 02/18 Personalangelegenheit zur Bibliothek im Dorfgemeinschaftshaus von Walsleben	Der Beschluss werde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.
16. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	Die nächste reguläre Gemeindevertreterversammlung werde voraussichtlich am 28.02.2018 stattfinden.
17. Schließung der Sitzung	Die Sitzung endet um 21:00 Uhr.

Walsleben,
14.02.2018

Burghard Gammelin,
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Walsleben

Walsleben,
12.02.2018

Sandra Graf
Protokollführer/in